



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



– Amtsblatt –

16. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 24.06.2025

NR. 11

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

Stolberg, 18.06.2025

Tagesordnung

Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg

Sitzungstermin: Dienstag, 01.07.2025,
18:30 Uhr

Raum, Ort: Museum Zinkhütter Hof,
Cockerillstraße 90, 52222 Stol-
berg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan Nr. 180 "Solarpark am Brändchen",
hier: städtebaulicher Vertrag

Öffentliche Sitzung:

5. Ehrung von Ratsmitgliedern
6. Gleichstellungsplan 2025 - 2029
7. Elektronische Ratspost
8. Interkulturelles Fastenbrechen;

hier: Antrag des Integrationsrates auf Bezuschussung der Feierlichkeiten im Jahr 2026

9. Erweiterung des TV Fahrradleasing auf die Beamtinnen und Beamten der Kupferstadt Stolberg
10. Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg(Rhld.) für das Haushaltsjahr 2023 nebst Anhang und Lagebericht und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
11. Antragsberechtigung auf Altschuldenübernahme durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß E-ASEG NRW
12. BgA (Betrieb gewerblicher Art) Hallenbad, Sporthallen und Sportstätten - Rücklagenzufuhr
13. Beteiligungsangelegenheiten: Kupferstädter Bau- und Projektmanagement GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2024 und Gewinnverwendung
14. Beteiligungsangelegenheiten: Kupfer Events GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2023 und Ergebnisverwendung
15. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen bei Verkehrsangelegenheiten im Haushaltsjahr 2025
hier: Dringliche Entscheidung zur Bereitstellung von über-planmäßigen Haushaltsmitteln sowie Genehmigung durch den Rat
16. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Atsch um einen Fahrzeugstellplatz
17. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Zweifall um einen Fahrzeugstellplatz
18. Vermarktungsstrategie ehem. Zincoligelände;
hier: Beschluss der Veräußerungsrichtlinie nebst Anlagen
19. Förderantrag zum Förderaufruf "Revier.Gestalten - Förderangebot Tourismus"
20. Förderantrag zum Förderaufruf Circular Economy - Förderangebot KommuneZirkulär im Rhei-

- nischen Revier für das Projekt Zirkuläre Kupferstadt Stolberg
21. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung einer neuen Kassenanlage im Hallenbad Glashütter Weiher
 22. Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete in der Kupferstadt Stolberg;
 23. Handlungskonzept zur Unterbringung geflüchteter Menschen in der Kupferstadt Stolberg
 24. Integriertes Handlungskonzept (IHKo) "Talachse Plus":
hier: Neubesetzung des Bürgerfonds-Gremiums
 25. Neuordnung ÖSPV-Umlage in der StädteRegion Aachen
 26. Bebauungsplan Nr. 112 - 2. Änderung „Zwischen Kastanienweg und Weißdornweg“
Hier: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB
 27. Bebauungsplan Nr. 180 "Solarpark Am Brändchen"
hier: Auswertung der öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
 28. 114. FNP-Änderung "Solarpark Am Brändchen"
hier: Auswertung der öffentlichen Beteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie Satzungsbeschluss
 29. Erstellung des ersten Stolberger Wärmeplans: Beschluss des Endberichts
 30. Klimaresiliente Stadtentwicklung: Beschluss zum integrierten Klimaanpassungskonzept für die Kupferstadt Stolberg
 31. Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
 32. Gebäudereinigung in den städt. Gebäuden der Kupferstadt Stolberg
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln für das HH-Jahr 2025
 33. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Sanierung des RÜB Jägersfahrt
 34. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Fahrgastunterstandes für die Bushaltestelle Zweifall Kirche
 35. Überplanmäßige Mittelbereitstellung Deckensanierung Weidenstraße
 36. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Deckensanierung Concordiastraße
 37. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung Deckensanierung Grüner Weg
 38. Über-/Außerplanmäßige Haushaltsmittel für den Bereich Technisches Betriebsamt
 39. Neubau Rathaus; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information
 40. Innenstadtentwicklung
 41. Zincoli; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information
 42. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
 43. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
- Nichtöffentliche Sitzung:
2. Abschluss eines Vergleichs
 3. Aktueller Sachstand Mietverträge "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren"
 4. EUREGIO Railport und LMCS; Kooperationsvertrag
 5. Stolberger Stadtentwicklungsgesellschaft mbH; Genehmigung von zwei Dringlichkeitsentscheidungen beim BV "Sanierung Steinweg 12"
 6. Änderung des Gesellschaftsvertrags der enwor – energie und wasser vor ort GmbH
 7. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
 8. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Nachtragstagesordnung

Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg
Sitzungstermin: Dienstag, 01.07.2025, 18:30 Uhr

Raum, Ort: Museum Zinkhütter Hof,
Cockerillstraße 90, 52222 Stolberg

Öffentliche Sitzung

NEU:

39. Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln für das Sachkonto - Aufwendungen für Schadenfälle

Begründung der Dringlichkeit zu TOP Ö 39:

Im aktuellen Haushaltsansatz sind die bisher bereitgestellten Mittel zur Deckung von Schadenaufwendungen vollkommen ausgeschöpft. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende zusätzliche Schadenfälle eintreten werden, die weitere Auszahlungen von ca. 130.000.- € erforderlich machen. Eine zeitnahe Abwicklung der Schadenfälle bzw. Handlungsfähigkeit muss gewährleistet bleiben.

NEU:

40. Änderung der Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) zu wählenden Mitglieder aufgrund einer gesetzlichen Änderung.

Begründung der Dringlichkeit zu TOP Ö 40:

Aufgrund kurzfristiger rechtlicher Änderungen bedarf es der Beschlussfassung in dieser Sitzung, da es der letzte Sitzungstermin vor der anstehenden Kommunalwahl ist.

Patrick Haas
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Die zwischen der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen, der Stadt Alsdorf, der Stadt Eschweiler, der Stadt Herzogenrath und der Stadt Stolberg geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zur Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen im Rettungsdienst wurde durch die Bezirksregierung Köln am 02.06.2025 gem. § 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Die Veröffentlichung der o. a. örV erfolgt mit dem Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Köln im

Amtsblatt Nr. 23 für den Regierungsbezirk Köln am 10.06.2025.

Die Vereinbarung wird gem. § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam.

Stolberg, den 10.06.2025

Patrick Haas
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass
des „Weinfestes“
am Sonntag, dem 17.08.2025

Aufgrund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. 2006 S. 516, SGV.NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) gemäß Beschluss des Rates der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) vom 20.05.2025 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 17.08.2025, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Verkaufsstellen offenhält.
- Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 17.08.2025 in Kraft und mit Ablauf des 17.08.2025 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den 26.05.2025

Kupferstadt Stolberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Patrick Haas
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate.